Ethikkodex für Senior Financial Officer/ MD/FD

Deutsche Telekom AG

Version 2.0
Stand 04.07.2012

Erleben, was verbindet.

Ethikkodex für Senior Financial Officer/MD/FD

Der Konzern Deutsche Telekom verfolgt eine Unternehmenspolitik, die von der Maxime einer ethischen und verantwortungsvollen Geschäfts- und Unternehmensführung getragen wird. Bei der Deutschen Telekom AG tragen die Vorstandsmitglieder, die Leiter der Zentralbereiche Group Accounting, Group Controlling, Tax sowie Treasury und die Managing Directors und Financial Directors bzw. CEO und CFO der Beteiligungsgesellschaften (nachfolgend einzeln "Manager" und gemeinsam "die Manager" bzw. „das Management“ genannt) eine besondere Verantwortung dafür, dass die Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden des Konzerns geschützt und durch ein ethisches und redliches Management gefördert werden. Dieser Ethikkodex ("der Kodex") wurde verfasst, um Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten der Manager bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben zu fördern. Die Durchsetzung des Kodex obliegt im Rahmen des geltenden Rechts und der geltenden Unternehmensrichtlinien dem Aufsichtsrat des Unternehmens. In diesem Rahmen kann der Aufsichtsrat die Unterstützung der Vorstandsmitglieder und anderer Führungskräfte des Konzerns, z. B. des Chief Compliance Officer, der Konzernrevision oder des Chefsyndikus, in Anspruch nehmen. Neben dem Kodex unterliegt das Management allen weiteren geltenden Unternehmensregeln und - vorschriften.

1. Redliches und ethisches Verhalten

1.1 Der Konzern verpflichtet das Management, sich im Rahmen des Geschäftsverkehrs und bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten jederzeit und in allen Belangen redlich und ethisch zu verhalten.

1.2 Das Management hat an seinen Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten sowie mit öffentlichen Stellen an allen Unternehmensstandorten hohe Maßstäbe anzulegen.

1.3 Jeder Manager muss Situationen vermeiden, in denen seine persönlichen Interessen mit den Interessen des Konzerns tatsächlich oder nur dem Anschein nach kollidieren könnten. Sämtliche Interessenkonflikte, gleich ob tatsächlich oder nur dem Anschein nach gegeben, müssen in einer Weise behandelt werden, die den ethischen Anforderungen des Kodex gerecht wird. Ein "Interessenkonflikt" besteht immer dann, wenn ein wie immer gearteter Konflikt zwischen den Privatinteressen eines Einzelnen und den Interessen des Konzerns besteht oder zu bestehen scheint. Ein Interessenskonflikt liegt ebenfalls vor, wenn der Nutzen oder potenzielle Nutzen aus Informationen, die aufgrund der Beschäftigung beim Konzern erlangt werden, zum Erreichen persönlicher Vorteile und/oder zum Nachteil des Konzerns eingesetzt wird. Interessenkonflikte können gleichfalls entstehen, wenn nahe stehende Personen des Managers unzulässige persönliche Vorteile infolge dessen Stellung im Konzern ziehen, wobei es keine Rolle spielt, ob diese Vorteile direkt vom Konzern oder indirekt von Dritten stammen.

1.4 Alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte sollen unverzüglich dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden

2. Offenlegung von Informationen

2.1 Jeder Manager ist verantwortlich für eine vollständige, angemessene, genaue, verständliche und rechtzeitige Offenlegung von Informationen in Dokumenten und Berichten, die der Konzern bei staatlichen Stellen oder Aufsichtsbehörden einreicht, oder auf andere Weise der breiten Öffentlichkeit bekannt gibt. Jeder Manager hat diese Informationen umgehend bereitzustellen; sie müssen genau und vollständig sein und die gültigen Rechtsvorschriften an den jeweiligen Unternehmensstand beachten.

2.2 Die Manager haben darüber hinaus sicherzustellen, dass im Konzern rechtlich und betrieblich angemessene interne Kontrollmechanismen eingeführt sind und angewandt werden. Sie müssen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollmechanismen regelmäßig bewerten und gegebenenfalls notwendige Änderungen umsetzen.

3. Einhaltung von Rechtsvorschriften

3.1 Das Management hat dafür Sorge zu tragen, dass der Konzern die geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen aller Gerichtsbarkeiten, in denen der Konzern tätig ist, einhält, einschließlich der Standards für das Rechnungs- und Prüfungswesen. Diese Pflicht beinhaltet die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Verordnungen über den persönlichen Handel mit Wertpapieren des Konzerns durch die Manager sowie über deren Nutzung wichtiger, nicht öffentlich bekannter Informationen über den Konzern. Jeder Manager ist persönlich verpflichtet, die Unternehmensstrategie einer vollständigen und genauen Aufzeichnung und Berichterstattung aller Finanzinformationen gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften zu unterstützen.

3.2 Das Management muss weiterhin dafür Sorge tragen, dass der Konzern angemessene Verfahren zur Erkennung von und Berichterstattung über Abweichungen von der vollständigen Erfüllung der geltenden Rechnungslegungsvorschriften einführt, beibehält und regelmäßig bewertet.

3.3 Dieser Kodex stellt keine Zusammenfassung aller Gesetze, Vorschriften und Verordnungen dar, die für der Konzern, seine Beschäftigten und Führungskräfte gelten. Es ist vielmehr Aufgabe jedes Managers, die in diesen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen genannten Anforderungen und Verbote, einschließlich der die Bereiche Rechnungs- und Prüfungswesen betreffenden Regelungen, einzuhalten.

4. Internes Berichtswesen

Hat ein Manager die Besorgnis, dass eine Handlung oder Unterlassung eines anderen Managers oder einer anderen Person, die auf dessen Veranlassung tätig wird, eine Verletzung dieses Kodex darstellen könnte, soll er sofort den Aufsichtsrat des Unternehmens über diese Bedenken in Kenntnis setzen. Ein entsprechendes Versäumnis stellt eine Verletzung des Kodex dar.

5. Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Kodex

Jeder Manager ist persönlich für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist für die Untersuchung aller behaupteten Verletzungen des Kodex zuständig. Wird eine Verletzung des Kodex festgestellt, werden durch den Aufsichtsrat oder in dessen Auftrag angemessene Sanktionen gemäß geltendem Recht und den geltenden Unternehmensrichtlinien verhängt. Dies kann Sanktionen und disziplinarische Maßnahmen einschließlich Entlassung umfassen. Verletzungen dieses Kodex können Gesetzesverstöße darstellen und dann auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für das Management, dessen Aufsichtsorgan und den Konzern zur Folge haben.

6. Ergänzung, Änderung und Verzicht

Die Bestimmungen des Kodex können zu gegebener Zeit schriftlich ergänzt, abgeändert oder es kann auf sie verzichtet werden; derartige ausdrückliche oder stillschweigende Ergänzungen, Änderungen oder Verzichtserklärungen sind entsprechend den Anforderungen der anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen offen zu legen.

(Stand Juli 2012)
Herausgeber: CCO